



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Andere Bekanntmachungen

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen bei den ehemaligen Gewächshausanlagen GPG Stadt der Rosen in der Gubener Straße“ Seite 2

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „6. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 2

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen in den Hainen“ Seite 3

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 3

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) Seite 4

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau Seite 4

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz Seite 4

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

28. Forster Rosenkönigin gesucht Seite 5

Gewässerschau 2018 Seite 5

Sonstiges

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Spree-Neiße-Land e. V. unterstützt kleine lokale Initiativen
1. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung Seite 5

Nächste Ausgabe Seite 6

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Andere Bekanntmachungen

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen bei den ehemaligen Gewächshausanlagen GPG Stadt der Rosen in der Gubener Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 03.03.2017 einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen bei den ehemaligen Gewächshausanlagen GPG Stadt der Rosen in der Gubener Straße“ gefasst.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit des Satzes 1 des § 3 Abs. 1 BauGB. Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

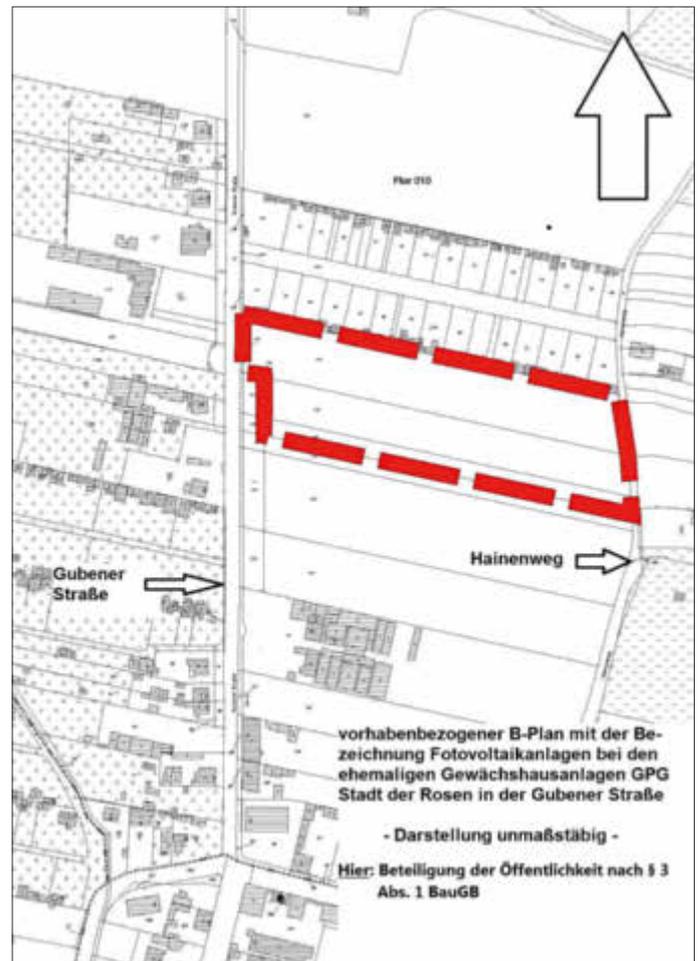
Dienstag 06.03.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus
Sitzungsraum Nr. 204
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

Der Geltungsbereich ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Forst (Lausitz), den 25.07.2017



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „6. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 03.03.2017 einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung 6. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) gefasst.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit des Satzes 1 des § 3 Abs. 1 BauGB. Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

Dienstag 06.03.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus
Sitzungsraum Nr. 204
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zum 6. Änderungsverfahren ein Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen bei den Gewächshausanlagen in der Gubener Straße“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) durchgeführt wird. Ein Bebauungsplan muss sich in der Regel aus den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden (Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB). Da sowohl das Verfahren zum vorhaben-

bezogenen Bebauungsplan als auch das Verfahren zum 6. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) im Zusammenhang betrachtet werden müssen, erfolgt eine parallele Ansetzung des Termins zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Forst (Lausitz), den 25.01.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am
Dienstag 06.03.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus
Sitzungsraum Nr. 204
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Forst (Lausitz), den 25.01.2018



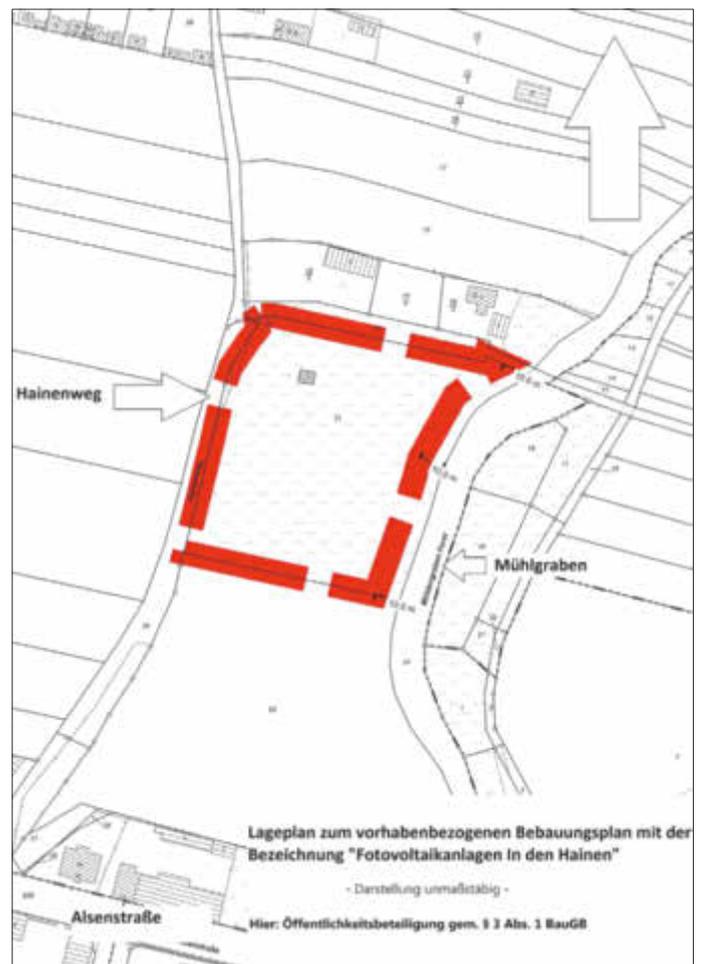
Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen in den Hainen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2017 einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen in den Hainen“ gefasst.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit des Satzes 1 des § 3 Abs. 1 BauGB.



Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2017 einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) gefasst.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit des Satzes 1 des § 3 Abs. 1 BauGB.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

Dienstag 06.03.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus
Sitzungsraum Nr. 204
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

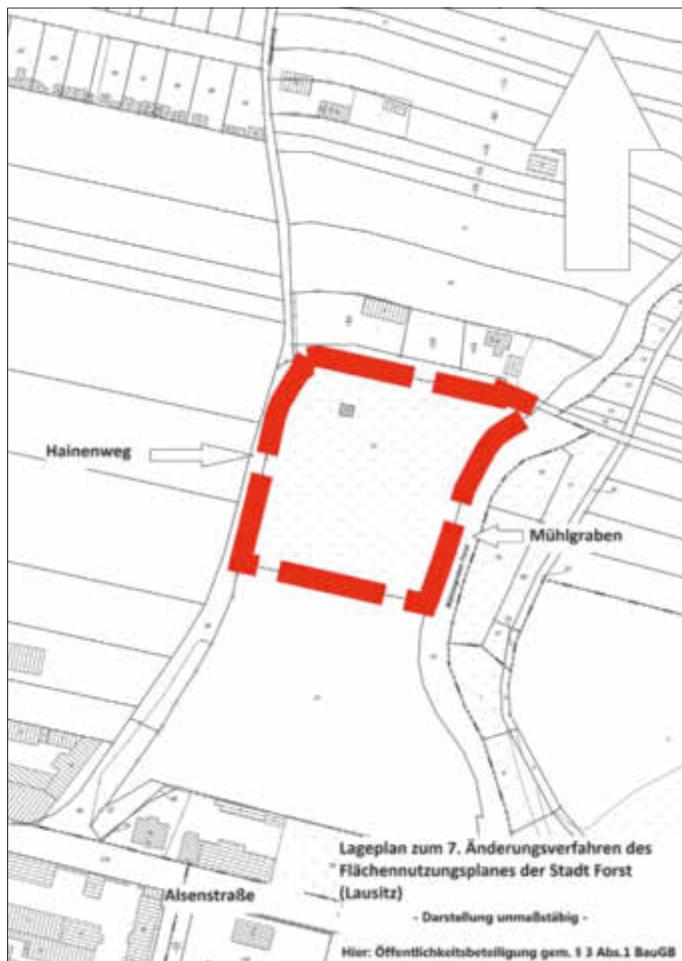
Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zum 7. Änderungsverfahren ein Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlagen In den Hainen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) durchgeführt wird. Ein Bebauungsplan muss sich in der Regel aus den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden (Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB). Da sowohl das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan als auch das Verfahren zum 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) im Zusammenhang betrachtet werden müssen, erfolgt eine parallele Ansetzung des Termins zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Forst (Lausitz), den *25.07.2011*



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind zu der Genossenschaftsversammlung (GV) 2018 herzlich eingeladen.

Die GV findet am Donnerstag, dem 19. April 2018, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Rosenflair“ Wehrinselstraße 46 in Forst (Lausitz) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht zum abgelaufenen Jagdjahr 2017/2018
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das abgelaufene Jagdjahr 2017/2018
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
8. Beschluss zum Verfahren bei der Neuverpachtung im Jagdbezirk I, Forst/Keune ab 01.04.2019
9. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages aus den Jagdjahren 2013/2014 bis 2017/2018
10. Beschluss über nicht abgerufene Reinerträge aus den Jagdjahren 2008/2009 bis 2012/2013
11. Bericht der Pächter aus Ihren Jagdbezirken
12. Verschiedenes

gez. M. Kockott
Jagdvorsteher

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am Donnerstag, dem 12.04.2018, um 19:00 Uhr, im Freizeittreff Bohrau, Klein Bohrauer Straße 5 stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018
4. Bericht des Kassenführers 2017/2018
5. Bericht des Kassenprüfers 2017/2018
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers 2017/2018
7. Vorstellung des Haushaltsplans und Beschluss für das Jagdjahr 2018/2019
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion
10. Gemeinsames Abendessen

gez. U. Starick
Jagdvorsteher

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am Dienstag, dem 17. April 2018, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13 stattfindenden Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Berichte des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2017/2018
2. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2017/2018
3. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2017/2018

5. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2017/2018
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2018/2019
7. Bericht des Pächters zur Jagdstrecke und zu Wildschäden
8. Verschiedenes

gez. G. Dünnebier
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

28. Forster Rosenkönigin gesucht



Foto: wuntkebild

Bewerbungen bis 10. März 2018 möglich

Noch bis zum 10. März 2018 sind junge und junggebliebene Frauen aus Forst (Lausitz) und der näheren Umgebung aufgerufen, sich für die Nachfolge der 27. Forster Rosenkönigin Jessica I. (Foto) zu bewerben.

Wir informieren Sie gern zu diesem Ehrenamt. Vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Mitarbeiterin Angela Stadach im Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz). Hier erfahren Sie in einem vertraulichen Gespräch alles Wissenswerte zur Bewerbung für das Amt der Forster Rosenkönigin, zur Vorbereitung auf die Jury-Wahl und Ihrer möglichen Krönung als Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz). Danach entscheiden Sie über Ihre Bewerbung!

Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

- Sie sind volljährig
- Sie haben Ihren Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren vorzugsweise in der Stadt Forst (Lausitz) oder der näheren Umgebung
- Sie haben Interesse an der Historie und der aktuellen Entwicklung unserer Rosenstadt und der Region

Was müssen Sie tun?

- einen Gesprächstermin vereinbaren (Diskretion wird zugesichert)
- ein Bewerbungsformular ausfüllen
- die Jury von sich begeistern und überzeugen

Die öffentliche Bekanntgabe und Krönung der 28. Forster Rosenkönigin findet mit einer feierlichen Zeremonie am 22.06.2018, im Rahmen der traditionellen Rosengartenfesttage statt.

Informieren Sie sich bei:

Stadt Forst (Lausitz)
Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)
Frau Angela Stadach

Tel.: 03562 989-307

E-Mail: a.stadach@forst-lausitz.de

Gewässerschau 2018

Der Gewässerverband Spree-Neiße führt am Montag, dem 26. März 2018 die Gewässerschau 2018 für die Gewässer II. Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) durch. Inhalt der Gewässerschau sind die Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und die Besprechung besonderer erforderlicher Maßnahmen für die anstehende Saison 2018/2019. Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gemäß § 31 Absatz 1 der Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

In Vorbereitung der Gewässerschau können Hinweise und Anregungen zu Problemen der Gewässerunterhaltung zur Klärung bzw. Weiterleitung an den Verband schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauen, Lindenstraße 10 - 12 oder telefonisch unter der Telefonnummer 03562 989413 bis zum 16.03.2018 vorgebracht werden.

Sonstiges

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Spree-Neiße-Land e. V. unterstützt kleine lokale Initiativen

1. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung

Ab sofort besteht bis zum 15. März 2018 erstmals die Möglichkeit Projektvorschläge für kleinteilige lokale Initiativen in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land einzureichen. Interessenten können dafür eigene Projekte, die dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen, einreichen.

Gefördert wird das Engagement von Akteuren durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner Initiativen vor Ort. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss den sozialen Zusammenhalt stärken, dem Gemeinwohl dienen, einen Beitrag zur Daseinsvorsorge vor Ort leisten oder auch Barrieren abbauen. Vorschlagsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt.

Projekte können bei einem Fördersatz von 80 % mit bis zu 5.000 EUR unterstützt werden. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds im Rahmen der LEADER-Richtlinie. Erforderliche Eigenmittel sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts können den erforderlichen Eigenanteil als unbare Eigenleistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Für die Auswahlrunde stehen der Region maximal 50.000,00 Euro zur Verfügung. Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, z. B. für Fremdleistungen und Beschaffung von Materialien, Technik. Um in den Aktionsplan 2018 aufgenommen zu werden, ist die Wirksamkeit des Vorhabens für die Bevölkerung vor Ort ein entscheidendes Auswahlkriterium.

Die Frist für die Einreichung von Projektvorschlägen ist der 15. März 2018. Interessenten reichen das vollständige Maßnahmenblatt bei der LAG-Geschäftsstelle in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1 ein. Der Vorstand der LAG bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien und entscheidet im April 2018 über die Auswahl der Projekte für die LEADER-Förderung in 2018. Die Realisierung der ausgewählten Vorschläge kann nach Genehmigung des gesamten Aktionsplanes durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erfolgen.

Das Maßnahmenblatt und die Anlagen können im Internet unter www.spree-neisse-land.de heruntergeladen werden. Für Fragen und Beratungen steht Ihnen Katrin Lohmann telefonisch unter 03562 98616199 oder E-Mail: info@spree-neisse-land.de gern zur Verfügung. Kontakt/Informationen: LAG Spree-Neiße-Land e. V./ Regionalmanagement/LAG-Geschäftsstelle Katrin Lohmann/Manuela Tilch 03149 Forst (Lausitz)

Heinrich-Heine-Straße 1
Tel.: 03562 98616199

**Nächste Ausgabe (2/2018)
des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster) erscheint
am Samstag, dem 24.03.2018.**

**Redaktionsschluss ist am
Montag, dem 12.03.2018.**

Anzeigen



Vorsorge bewusst und rechtzeitig treffen

Anzeige

Die Zeiten, in denen mehrere Generationen zusammenlebten, sind wohl vorbei. Heute leben immer mehr Menschen alleine, sind kinderlos oder die Familien sind weit verstreut. Wenn keine Kinder oder Angehörigen da sind, die sich im Fall des eigenen Ablebens kümmern können, oder man einfach selbst die Entscheidung treffen möchte, was auf dem eigenen Grabstein stehen soll, gewinnt das Thema „Vorsorge“ eine immer größere Bedeutung. Schon zu Lebzeiten kann die Gestaltung der Grabanlage über den Steinmetzbetrieb vor Ort festgelegt werden, ebenso alle anderen Steinmetzleistungen wie: Arbeiten bei Beisetzungen, Reinigung, Erneuerung von Inschriften und die Endabräumung. Auch die regelmäßige Überprüfung der Grabmale und des Zubehörs und erforderliche Instandhaltungsarbeiten können vereinbart werden. Mit einer Genossenschaft im Steinmetzhandwerk als Vertragspartner wird dem Interessierten eine größtmögliche Sicherheit geboten, dass zum einen seine einbezahlte Vertragssumme gut verwaltet und angelegt wird und zum anderen die vereinbarten Leistungen in jedem Fall erfüllt werden.

Darüber hinaus kann die Grabmalvorsorge die Sicherheit geben, dass der Staat im Eintreten der Pflegeversicherung keinen Zugriff auf dieses Vermögen hat, wenn dieses gemäß der Rechtsprechung angemessen eingesetzt wurde. *BIV*

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke
03149 Forst
Gerberstraße 3



Tag & Nacht (03562) 2077

Bestattungshaus Forst

D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/ 64 81

Döbern 0 35 60 0/ 33 08 30

Ihr Helfer in schweren Stunden



**Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten**



Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



Wir
beraten Sie
gerne!

Postkarten

Briefpapier

Flyer & Einleger

in allen DIN-Größen!

Visitenkarten

Gastroartikel

Grußkarten

Als Kloppe für DIN lang Briefumschläge!

Außerdem: Plakate | Poster
Broschüren | Zeitschriften u.v.m.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Heidenau

Ihr nächstes Reiseziel

An der **Elbe** zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der landschaftlich einmaligen **Sächsischen Schweiz** gelegen, können Sie von Heidenau aus auf kürzesten Wegen Großstadtluft schnuppern oder die entspannende Ruhe der Natur genießen.

Erkunden Sie die Stadt bei einer Stadtwanderung auf unserem einzigartigen **MärchenLebensPfad**, an dem Sie die unterschiedlichsten Märchenstationen im Stadtgebiet entdeckt werden können.

www.heidenau.de



Barockgarten Heidenau-Grossedlitz

Heitere, sonnendurchflutete Gartenräume auf mehreren Ebenen angelegt, wechseln sich ab mit schattigen, lauschigen Plätzen. Zu den besonderen Kostbarkeiten der Gartenanlage gehören originale Sandsteinskulpturen. Eine Vielfalt von Wasserspielen sowie das füllige Farbenspiel der Blumenrabatten belebt die Gartenräume.

www.barockgarten-grossedlitz.de

Albert-Schwarz-Bad

Die moderne 800 m² große Wasserfläche aus Edelstahl, bietet Abwechslung für jede Altersklasse, vom Planschbecken mit Regenbogenrutsche und Sonnensegel, über das Nichtschwimmerbecken mit Breitwasserrutsche und Wasserpilz, dem wettkampfgerechten Schwimmerbecken, bis hin zum Springerbecken mit einer 3 Meter Plattform und zwei ein Meter Sprungbretter.

www.freibad-heidenau.de

Anreise mit dem PKW

Auf der A13 oder der A4 in Richtung Dresden fahren. Am Dreieck Dresden West auf die A17 in Richtung Prag wechseln. Dann die Abfahrt Heidenau nutzen und auf der S172 weiter in Richtung Heidenau.

Anreise mit der Bahn (ab Dresden, Hbf)

Steigen Sie in Dresden Hauptbahnhof in die Züge der S-Bahnlinie S1 in Richtung Schöna oder in die S2 in Richtung Heidenau.



Tourismusverein Heidenau und Umgebung e.V.

Telefon: (03529) 511015 Fax: (03529) 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Holzfenster
dauerhaft schön,
außen Alu, innen Holz



Fenster • Türen • Treppen
Tischlermeister Jan Mickisch

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Gleich Beratungstermin vereinbaren:
Guben
☎ **03561 551576**



vorher nachher

www.bootsurlaub.de

Ingolf Reimann
Dienstleistungen

- Hausmeisterservice • Abbruch • Winterdienst
- Garten- und Landschaftspflege
- Kleinkläranlagen (Betrieb, Wartung, Umrüstung, Neubau)

03130 Jämlitz · Mühlenweg 10a · Tel.: 035771 558 90
Telefax: 035771 687 759 · Mobil: 0173 982 79 43

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Geben Sie Ihrem Ostergruß
den richtigen Rahmen

Ihre Medienberaterin vor Ort
Karin Jach berät Sie gerne.
0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

Hubschrauber-Rundflug
Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab **€50.-**

Datum	Tag	Flugplatz
14.07.18	Sa	Leipzig-Halle
14.07.18	Sa	Magdeburg
15.07.18	So	Berlin-Trebbin

Veranstalter: Prime Promotions GmbH. Änderungen vorbehalten.

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit und **Neu** 45 Minuten (€ 200.- p. P.) Flugzeit.

Bestellen Sie jetzt!
www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: WV18-04

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.



Ideal als Geschenk!

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen 20% des jeweiligen Gutscheinwertes in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.